

## Wettkampfveranstaltungen in offenen Gewässern (Openwater)

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

*Bei einzelnen Fragen kann mehr als eine Antwort richtig sein kann.*

1. Wer ist für die abschliessende Wahl einer geeigneten Schwimmstrecke bei der Openwater-Schweizermeisterschaft über 10 km zuständig?
- a. der/die Delegierte von Swiss Aquatics.
  - b. der lokale Veranstalter.
  - c. der/die Chef-Schiedsrichter:in.

2. Welche Richterfunktionen können nicht vom gleichen Richter wahrgenommen werden?
- a. Startordner:in und Zielrichter:in.
  - b. Chef:in Sicherheit und Richter:in bei der Wendeboje.
  - c. Starter:in und Zielrichter:in.
  - d. Starter:in und Zeitnehmer:in.
  - e. Starter:in und Chef:in „Start- und Zielbereich“.

3. Wie wird die Zeit eines/r Schwimmer:in bei einem Wettkampf in offenem Gewässer ermittelt?

Einzelstart	Massenstart	Gruppenstart <sup>1)</sup>	Mögliche Antwort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	a. Für jede/n Schwimmer:in ist die Zeit auf Zehntel-Sekunden genau zu erfassen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b. Für jede/n Schwimmer:in ist die Zeit auf Hundertstel-Sekunden genau zu erfassen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c. Für jede/n Schwimmer:in ist die Zeit mit mindestens drei Uhren zu erfassen; die mittlere Zeit ist dann die gültige Zeit.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d. Der Zeitmessung kommt in der Regel lediglich informativer Charakter zu.

<sup>1)</sup> Dieser Start kommt zur Anwendung, wenn im gleichen Wettkampf wegen grosser Teilnehmerzahl in mehreren Läufen („Wellen“) gestartet werden muss.

4. Zu den Aufgaben des/r Startordner:in gehören unter anderem:
- a. Die Kontrolle, dass die Fingernägel der Schwimmer:innen kurz geschnitten sind.
  - b. Die Kontrolle, dass die Schwimmer:innen die Startnummer (mit wasserfester Tinte) auf den Oberarmen, auf der oberen Rückenhälfte und auf den Handoberflächen tragen.
  - c. Die Kontrolle, dass sich alle Schwimmer:innen im Startraum befinden und sich zum Start begeben.
  - d. Die Ansage der noch verbleibenden Zeit bis zum Start -- in den letzten fünf Minuten alle Minuten.
5. Der/die Starter:in hat bei der Openwater-Schweizermeisterschaft über 5 km folgende Pflichten:
- a. Kontrolliert, dass alle Wettkampfteilnehmenden eine Badekappe tragen.
  - b. Gibt mit Startpistole, Hupe oder Pfeife das Startsignal und senkt dabei seine zuvor senkrecht gehaltene, auffallende Flagge.
  - c. Bricht den Start ab, wenn er das Gefühl hat, dass sich für einzelne Schwimmer:innen Vorteile ergeben könnten.
  - d. Ruft die Startenden mit wiederholten Startsignalen wieder zurück, falls ein/e Schiedsrichter:in der Auffassung ist, dass ein/e Schwimmer:in zu früh gestartet ist.
6. Welche der folgenden Aussagen ist für Wettkämpfe in offenen Gewässern richtig?
- a. Die Anwendung von Fett und ähnlichen Substanzen ist nur erlaubt, wenn die Wassertemperatur unter 18°C liegt.
  - b. Der/die Schwimmer:in muss von anderen Schwimmer:innen einen genügenden Abstand wahren, damit diese nicht gestört werden.
  - c. Selbst bei seichten Gewässern darf der/die Schwimmer:in nicht auf den Boden stehen.
  - d. Beim Versuch, einen Schweizerrekord zu schwimmen, ist der Einsatz von Schrittmachern ("Hasen") bis zur Hälfte der Distanz zulässig.
7. Für die eindeutige Kennzeichnung der Wettkampfstrecke werden folgende Mittel eingesetzt?
- a. Kontrollbojen, Wendebojen und Markierbojen.
  - b. Leinen mit farbigen Schwimmkörpern, die sich zum Ziel hin auf eine Breite von mindestens 5 m verengen.
  - c. Oben auf den Wendebojen angebrachte Pfeile, welche anzeigen, auf welcher Seite diese Bojen zu umschwimmen sind.

- 
8. Wer führt während eines Wettkampfes im offenen Gewässer die Kontrolle über die Anzahl der Startenden bzw. noch Schwimmenden?
- a. der/die Startordner:in.
  - b. der/die Chef:in Datenbearbeitung.
  - c. der/die Chef:in „Start- und Zielbereich“.
9. Was gilt bezüglich individueller Begleitboote bei Wettkämpfen über 10 km und Verhaltens auf diesen Booten?
- a. In jedem dieser Begleitboote sitzt ein/e Schwimmrichter:in und ein/e Betreuer:in des/r Schwimmer:in.
  - b. Diese Boote dürfen sich dem/r betreuten Schwimmer:in nur dann bis auf 1 bis 2 m nähern, wenn Wettkampfverpflegung übergeben werden soll.
  - c. "Coaching" (Erteilen von Anweisungen, sportliche Betreuung) ist vom individuellen Begleitboot aus strengstens verboten.
  - d. Der/die Betreuer:in darf von seinem Boot aus seinem/r Schwimmer:in eine Massage erteilen, wenn diese/r einen Muskelkater verspürt.
  - e. Sieht ein/e Schwimmrichter:in auf einem individuellen Begleitboot, dass ein/e andere/r Schwimmer:in durch ein individuelles Begleitboot stark behindert wird, so ordnet er/sie an, dass dieses unverzüglich zum Ziel zurückkehrt.
10. Bezüglich Aufbaus und Ausrüstung des Zielbereichs ist folgendes zu beachten:
- a. Im Zielraum müssen für die eingetroffenen Schwimmer:innen geeignete Sitz- und Untersuchungsgelegenheiten zur Verfügung stehen.
  - b. Die Ziellinie besteht aus einer mindestens 5 m langen Flaggenleine, die 1 m über der Wasseroberfläche hängt.
  - c. Das Ziel muss deutlich gekennzeichnet und für die ankommenden Schwimmer:innen gut sichtbar sein (z.B. durch eine Reihe bunter Ballone, die 2 - 3 m über der Zielleine angebracht sind).
  - d. Beim Ziel muss es ein Floss geben, auf dem die Pressevertretenden zusammen mit den Zeitnehmenden und Zielrichter:innen Platz nehmen können.
  - e. Den eingetroffenen Schwimmer:innen sollen beim Ziel heisse Getränke angeboten werden.
11. Bei der Ermittlung und Festlegung des Zieleinlaufes gelten folgende Regeln:
- a. Die Ankunft wird dann registriert, wenn irgendein Körperteil des/ Schwimmer:in die Ziellinie erreicht.
  - b. Die Zielrichter:innen ermitteln individuell die Einlauffolge; aufgrund dieser Daten legt der/die Chef:in „Start- und Zielbereich“ die offizielle Einlauffolge fest.
  - c. Die Ankunft der Schwimmer:innen muss immer mit einem Videosystem aufgezeichnet werden.
  - d. Fotos und Videoaufnahmen von Aussenstehenden haben bei der Festlegung der Einlauffolge mehr Gewicht als die Beobachtung der Zielrichter:innen.
12. Welchen Regeln hat die Rangliste der Openwater-Schweizermeisterschaft über 5 km zu genügen?
- a. Der aktuelle Schweizerrekord auf dieser Strecke muss aufgeführt werden.
  - b. Damen und Herren sind separat zu klassieren.
  - c. Nichtantreten zum Start nach erfolgter Bereinigung der Startliste, Disqualifikation und Aufgabe während des Rennens sind zu vermerken.
  - d. Es muss eine Mannschaftswertung durch Zusammenzählen der drei besten Rangierungen eines Vereins erstellt werden (2 Herren + 1 Dame oder 1 Herr + 2 Damen).
13. Für welche der folgenden Aufgaben ist der/die Schiedsrichter-Chef:in zuständig?
- a. Der/die Schiedsrichter-Chef:in hat die uneingeschränkte Autorität und Kontrolle über alle Richter:innen.
  - b. Er/sie genehmigt die Einteilung der Richter:innen und instruiert sie über alle Bestimmungen und Besonderheiten, die den Wettkampf betreffen.
  - c. Er/sie kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulänglich arbeitende Richter:innen durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter:innen einsetzen, wobei der (lokale) Veranstalter für Ersatz besorgt sein muss.
  - d. Er/sie entscheidet alle Fragen im Zusammenhang mit dem Wettkampferlauf, die sich vor oder während der Wettkampferveranstaltung ergeben.
  - e. Er/sie ist berechtigt, in besonderen Situationen in den Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
  - f. Er/sie ist befugt, beim Vorliegen ausserordentlicher Verhältnisse, insbesondere wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, vom vorgesehenen Programm abzuweichen, den Start nicht freizugeben oder den Wettkampf abzubrechen.
  - g. Er/sie nimmt vor jedem Wettkampf die Berichte der Bereichsverantwortlichen (Streckenchef:in, Chef:in "Sicherheit", Chef:in "Medical Support", Chef:in "Start- und Zielbereich") und den Schiedsrichter:innen entgegen.
  - h. Er/sie gibt den Start frei, sobald als alle Bereichsverantwortlichen und die Schiedsrichter:innen ihre Bereitschaft gemeldet haben.
  - i. Er/sie entscheidet über Proteste, welche die laufende Wettkampferveranstaltung betreffen.